

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Bornheim

Der **Wahlausschuss der Ortsgemeinde Bornheim** hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 festgestellt, dass **keine Wahlvorschläge** für die Wahl zur/zum Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister eingegangen sind.

Demnach findet die für den 9. Juni 2024 vorgesehene Wahl zur/zum Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister **nicht** statt.

In diesem Fall wird die/der Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister gemäß § 53 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GemO) vom Gemeinderat nach den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt.

Bornheim, den 24. April 2024

gez. Renate Steingaß

als Wahlleiterin für die Wahl zum/zur Ortsbürgermeister/in